

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

herausgegeben von
ROBERT DAMME, JÜRGEN MACHA
und
GUNTER MÜLLER

Band 43
2003



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Instituts für Deutsche Philologie I, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Universität Münster, Institut für Deutsche Philologie I,
Abt. Sprachwissenschaft, Johannisstraße 1–4, 48143 Münster,
E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. GUNTER MÜLLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster, E-Mail: gu.mueller@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co., Münster

© 2003 by Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion.

Druck und Buchbinderei: Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Druckhaus, Münster, 2003

ISSN 0078–0545

Von *Beschrivinge* bis *Wibbelt*

Felder niederdeutscher Forschung

Festgabe für Hans Taubken
zum 60. Geburtstag
am 8. September 2003

herausgegeben von
Robert Damme, Jürgen Macha und Gunter Müller



Inhalt des 43. Bandes (2003)

Vorwort	1
Siegfried Kessemeier: Rottendorf-Preis für niederdeutsche Sprache 2002. Laudatio auf Hans Taubken	3
Amand Berteloot: Mittelniederländisch <i>staen(de) bliven</i>	7
Jürgen Macha: Unvollendetes zu ‚afiniten Konstruktionen‘: Diachronische Skizzen zu einer Erscheinung der Kanzleisyntax	25
Jan Goossens: Im limburgischen Vorfeld der zweiten Lautverschiebung	37
Werner Beckmann: Einwirkung des <i>d</i> -Rhotazismus auf die Verbalflexion in der sauerländischen Mundart von Eslohe-Cobbenrode	57
Robert Dammme: Zum Dativ des Substantivs in den westfälischen Mundarten	71
Sabine Jordan – Christian Fischer: Zur Diminutivbildung im Westfälischen	85
Gunter Müller: Zur Toponymisierung des Diminutivs in Westfalen	99
Ludger Kremer: <i>Pinnaokel – Pinnörkel – Pinnorek</i> . Ein lateinisch- niederländisches Lehnwort im Rheinland und in Westfalen	107
Hermann Niebaum: <i>Postea vero in huius urbis dialectum [...] Vestphaliae [...], sensim sensimque tantam exercuit vim atque efficaciam [...]</i> . Zu einer frühen Auffassung über den Einfluß des Westfälischen auf das (Stadt)Groningische	115
Stephan Elspaß – Markus Denkler: Regionale Umgangssprache in Briefen westfälischer Amerikauswanderer	131
Dietrich Hartmann: Lexische Variation zwischen Standardsprache und regionalen Umgangssprachen im Deutschen aus sprachinterner Sicht: Das Wortfeld der Verben der Fortbewegung	165
Ulrich Scheuermann: „Plattdeutsche Sprichwörter u. Redensarten nach dem Alphabeth geordnet“. Eine handschriftliche Sammlung aus Ostfriesland	181
Elisabeth Piirainen: <i>Es ist noch nicht im Topf, wo's kocht</i> . Zu Idiomen aus dem Raum der ehemaligen DDR	203
Ruth Schmidt-Wiegand: <i>musdel</i> und <i>herwede</i> in der Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels	221

Ludwig Remling: Die ältesten Gildeprivilegien der Schneider, Schuhmacher und Bäcker in Lingen (Ems)	235
Rudolf A. Ebeling: Ostfriesland im Jahre 1719. Anmerkungen zu einer rezent erschienenen Quellenausgabe	247
Jan Wirrer: „Dat Negere rägelt dat Gesetz.“ Anmerkungen zur nieder- deutschen Übersetzung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern	253
Heinz Eickmans: Dialekt als Problem des Literaturübersetzens. Grundsätzliche Überlegungen anhand eines Fallbeispiels aus Cees Nootebooms Roman „Rituale“	271
Hartmut Freytag: Das Redentiner Osterspiel als Textzeuge des Lübecker Totentanzes	287
Volker Honemann: Eine Stralsunder Schiffspilgerfahrt nach Santiago de Compostela im Jahre 1506 in Gert Dröges Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Franz Wessel	291
Friedel Helga Roolfs: Zwei Bücher unausbleiblicher Erinnerungen: Reuters „Ut mine Festungstid“ und Dostojewskijs „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“	301
Jan B. Berns: Augustin Wibbelt und seine niederländischen Übersetzer	315
Ulrich Weber: „zu schriftstellerischer Tätigkeit nicht zugelassen“. Augustin Wibbelt: Verbotener Schriftsteller oder Mitglied der Reichsschrifttumskammer?	319
Dieter Möhn: Sprachbegegnungen in der Literatur. Variationsbezogene Strategien bei Josef Winckler	337
Walter Gödden: Zeichen an der Wand. Visuelle Poesie von Siegfried Kessemeier und Heinrich Schürmann im Westfälischen Literaturmuseum Haus Nottbeck	351
Irmgard Simon: <i>Spökenkieker – Spökeding – Füerbedriif</i> . Wörter, Zitate, Redewendungen zum Phänomen ‚Vorgeschichte‘ (Zweites Gesicht) und zu andern gespenstischen Erscheinungen	369
Dorothea Raspe: Veröffentlichungen von Hans Taubken	387

Unvollendetes zu ‚afiniten Konstruktionen‘: Diachronische Skizzen zu einer Erscheinung der Kanzleisyntax

1. Einleitung

Der Titel dieses Beitrags verheißt nichts Gutes: ‚Skizzenhaft‘ soll ein grammatisches Problem behandelt werden, dazu mit dem klaren Eingeständnis, hier sei noch nicht zu Ende untersucht, geschweige denn zu Ende gedacht. Die Unfertigkeit der Darstellung bedeutet freilich: Jedezeit ist Revision möglich, die Heranziehung anderer Textsorten als der gewählten mag (und wird) eventuell andere Analyseresultate nach sich ziehen. Kurz: Der ‚embryonale Status‘ der folgenden Aussagen, die sich auf frühneuhochdeutsche Texte und ihre syntaktische Gestaltung beziehen, ist vorweg einzuräumen. Ich bin mir zudem bewußt, daß die historische Syntax nicht unbedingt das zentrale Forschungsgebiet von Hans Taubken bildet: Sei’s drum! Das tiefsitzende Interesse an der Erforschung deutscher Sprachgeschichte, das dem Jubilar eigen ist, wird ihm die Lektüre des Beitrags erträglich machen. Denn eines scheint klar: In der Grundlegung der modernen Schriftsprachlichkeit des Deutschen gibt es – speziell aus syntaktischer Perspektive – noch eine Menge an Unbekanntem zu entdecken¹.

¹ Vgl. die Ausführungen zur afiniten Konstruktionsweise im Mittelniederdeutschen bei HÄRD (1981) S. 183, Anm.102. Sie gehen in ihrer empirischen Grundlegung zurück auf MAGNUSSON (1939): „Im Nieder[deutschen] kommt Ellipse des Hilfsverbums viel früher vor als im Hoch[deutschen]. Während die frühesten hier gegebenen Belege aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen, gehen die hochdeutschen nur bis aufs 15. Jahrhundert zurück.“ (S. 21). Diese kursierende Hypothese, die von Magnusson mit wenigen, z. T. mehrdeutigen Belegen gestützt wird, müßte auch für das Hochdeutsche geprüft werden. Ein Blick auf das schreibdialektal-baierische Egerer ‚Buch der Gebrechen‘, eine Aufzeichnung von Urfehden, Bürgenerklärungen etc. aus der Zeit um 1380, zeigt: Eine Analyse der afinitätsgeeigneten Nebensätze (im vorliegenden Text vor allem eingeleitete Nebensätze mit der Konjunktion *daz* oder Relativpronomen / Interrogativpronomen betreffend) ergibt nahezu obligatorisch ‚keine Auslassung des Hilfsverbs‘, aber: An zwei Fällen wird sichtbar, daß die Möglichkeit der Afinität den Schreibern präsent war: *Der Friczsch von Wünsidel, des wilhelms eydem, ist ertrenkt worden dar vmb, daz er einen Mitburg(er) ermort, wart der preczner schust(er) [...]* (Eger 1379, vgl. GRADL [1882] S. 219). *Item der Fridrich Neyperger hat bekant ynd veriehen, wer in gefurdert in seinem krige vnd in gehause haben vnd czu trincken ynd zu essen geben haben [...]* (Eger 1382, vgl. GRADL [1882] S. 226). Offensichtlich wird man also auch für den hochdeutschen Kanzleibetrieb genauer auf das 14. Jahrhundert schauen müssen, wenn man auf Erst- und Frühbelege der afiniten Konstruktionsweise aus ist. Die zeitliche Festlegung Magnussons und Härds ist jedenfalls wohl nicht haltbar. Zuzustimmen ist eher Ebert, der vermerkt: „In hochdeutschen Texten tritt die afinite Konstruktion im 14. Jahrhundert vereinzelt auf.“ (*Frühneuhochdeutsche Grammatik* [1993] S. 441).

2. Gegenstand und Zielsetzung der Untersuchung

Im folgenden wird ein syntaktisch-stilistisches Phänomen behandelt, das als eine der typischen Erscheinungen des kanzeleisprachlichen Schreibusus gelten kann: Es geht um die sogenannten ‚afiniten Konstruktionen‘, worunter nach einer Kennzeichnung von Robert P. Ebert in der Frühneuhochdeutschen Grammatik „eingeleitete Nebensätze ohne jede finite Verbform, die in der Konstruktion fungieren könnte ...“² verstanden werden. Eingeleitet sind solche Nebensätze durch Konjunktion oder durch Relativ- bzw. Fragepronomen. In der Regel betrifft ihre Unvollständigkeit fehlende Prädikatsformen der Hilfsverben ‘sein’, ‘haben’ und ‘werden’, dies vor allem in den periphrastischen Formen des Perfekts oder Plusquamperfekts und in Passiv bzw. Futur. Entsprechende Erscheinungsformen stehen im Vordergrund der hier vorgelegten Betrachtung. Es finden sich freilich auch andere Vorkommensstypen: So kann bei ‘sein’ auch der Zusammenhang mit einem prädikativen Ausdruck sowie bei ‘sein’ und ‘haben’ die Kombination mit Infinitiv und das Erscheinen in Vollverb-Funktion zur Ersparung führen³. Um augenfällig zu machen, welche ‚Fehlstellen‘ (Fehlen der finiten Form des Hilfsverbs im Nebensatz) gemeint sind, seien einige Beispiele aus dem Untersuchungskorpus präsentiert⁴:

*Als nun bemelter Duvelsfenger seinen Neff dan gen Deuren [i. e. Düren], dan uf andere orteren und flecken hinzulauffen beweget (**habe, hätte, hat**), und inen vertröset (**habe, hätte, hat**), an den orteren sein gelt widerzubekomen, und darnach nichts daruf gefoulet (**sei, wäre, ist**), und also den armen gesellen uf grosseren schaden gefuere (**habe, hätte, hat**) [...], daher sey er, Joachim, mit demselben Benedict in uneinigkeit geraten [...]*
Köln 1569⁵

*[...] der Pater vonn Olffen hette Ihre solchs felschlich aufgesagt [...], welchs dannoch nicht wahr (**sei, wäre, ist**) sonder sie sei für Gott daran unschuldigh.*
Köln 1592⁶

*[...] daz der her Pastor wann der zugegen (**sei, wäre, ist**) Ihre solchs nach reden sollte [...]*
Köln 1592

2 Vgl. *Frühneuhochdeutsche Grammatik* (1993) S. 440

3 Vgl. dazu ausführlicher und mit Beispielen *Frühneuhochdeutsche Grammatik* (1993) S. 441.

4 In Klammern und hervorgehoben stehen denkbare ‚Vervollständigungen‘ mittels finiter Formen.

5 Original im Historischen Archiv der Stadt Köln: Signatur Verf. u. Verw. G 211 fol. 260^v-262^v. Herausgegeben und kommentiert von Gerd SCHWERHOFF. Vgl. *Quellen* [...] (1996) S. 187-190.

6 Diese und folgende Belege aus der Protokollierung von Alltagskriminalität entstammen den ‚Kölner Turmbüchern‘ (Kölner Stadtarchiv: Bestand Verfassung und Verwaltung), die von 1555 bis 1764 mit wenigen Ausnahmen durchgängig überliefert sind.

Gefr ob sie gesehen (haben, hätten, hatten) daß Er den Stock zu bestellen vorgenommen (habe, hätte, hatte)? Ant: primus testis daß (er) etwan vor 1 1/2 jhar zum ersten mahl den inhafftierten ahm stock gefunden (habe, hätte, hat) und nachdem (er) daß Uhrwerck aufgezogen (habe, hätte, hat) und wieder herunder kommen (sei, wäre, ist) (habe, hätte, hat) (er) gesehen, daß derselb etwas auß dem Stock so zur seiden gtr. Capellen stehet, auß: und nach sich gezogen (habe, hätte, hat) [...] und hette deponent auch befunden daß der Vogel leim noch frisch demselben angeklebet [...]
Köln 1665⁷

Die Zielsetzung des vorliegenden Beitrags besteht darin, das Auftreten solcher afiniten (und vice versa: vollständiger) Konstruktionen – zum jetzigen Zeitpunkt auf schmäler und ausbaubedürftiger Korpusgrundlage – in einer relativ homogenen Textsorte über etwa drei Jahrhunderte hinweg, vom ausgehenden 15. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zu beobachten und diachrone Entwicklungslinien im Schreibusus anzudeuten.

3. Materialgrundlage und analytisches Verfahren

Als Materialgrundlage dient eine Sammlung von Texten, die ausschließlich aus Verhörprotokollen verschiedener Provenienz, dabei vor allem zur ‚Alltagskriminalität‘ gebildet wird. Diese Aufzeichnungen von Sprache vor Gericht stammen vornehmlich aus der Reichsstadt Köln, das Korpus setzt sich aus noch unveröffentlichten eigenen Transkriptionen⁸ sowie aus (Teil-)Editionen von Historikern zusammen⁹, die sich des Themas ‚Städtische Kriminalität in der Frühen Neuzeit‘ angenommen haben. Auf das Kölner Protokoll-Material einer ‚seriellen Quelle‘ wird hier zurückgegriffen, um weitgehende Homogenität sowohl in Textsorten-Hinsicht als auch im Blick auf Regionalität zu garantieren. Soweit von der überlieferten Textmenge her möglich, wurden pro Zeitschnitt (insgesamt elf Zeitschnitte zwischen dem Ende des 15. und der Mitte des 18. Jahrhunderts) jeweils 100 Nebensatz-Einheiten aus den Anfangspassagen der Protokolle, so wie sie sequentiell auftreten, analysiert¹⁰. Für die frühe Untersuchungsphase ergab sich z. T. eine etwas geringere Menge von Beobachtungseinheiten: Die absoluten Zahlen betragen dort zwischen 70 und 98 Einheiten.

Ausgezählt wurden solche Nebensatz-Einheiten, die im Sinne einer Syntax-Variable als ‚finit / vollständig‘ versus ‚afinit / unvollständig‘ gedeutet werden können, d. h. die entweder mit einem Prädikat des Hilfsverbs gebildet sind oder ohne ein solches.

7 Es geht um Opferstock-Diebstahl mittels eines mit Leim präparierten ‚Fischbeins‘.

8 Vgl. dazu genauer: MACHA (1991) S. 44ff.

9 Die Herkunft von Belegen wird jeweils einzeln gekennzeichnet.

10 Für die Zählung wurde bewußt nur auf die Wiedergabe von Antworten der Verhörten zurückgegriffen, um eine mögliche Verzerrung, herrührend aus dem Duktus der ‚Fragstücke‘, zu vermeiden.

Prüfstein ist bei den letzteren Konstruktionen die Entscheidung, ob nach Maßgabe heutiger Auffassungen ein Hilfsverb-Prädikat ergänzt werden muß, damit ein kompletter Nebensatz entsteht. Ich bin mir wohl bewußt, daß ein solches, vom Sprachnorm-Bewußtsein und von der Verstehenskompetenz der Gegenwart aus argumentierendes Bestimmungsverfahren gravierende Probleme des Fremd- und Falschverstehens impliziert. Es läßt sicherlich auch eher holzschnittartige Ergebnisse entstehen. Andererseits erscheint das Vorgehen heuristisch vertretbar, indem diskutabile Hypothesen generiert werden können.

4. Resultate diachroner Analyse anhand der Kölner Turmbücher

Das folgende Diagramm bietet Beobachtungsergebnisse für nahezu drei Jahrhunderte. Dabei wird dem Stadium des Nebeneinanders, das um 1600 endet und in eine eindeutige Variantenpräferenz umschlägt, durch eine größere Anzahl von sondierenden Zeitschnitten Rechnung getragen, ansonsten sind diese im Abstand von etwa 50 Jahren gelegt.

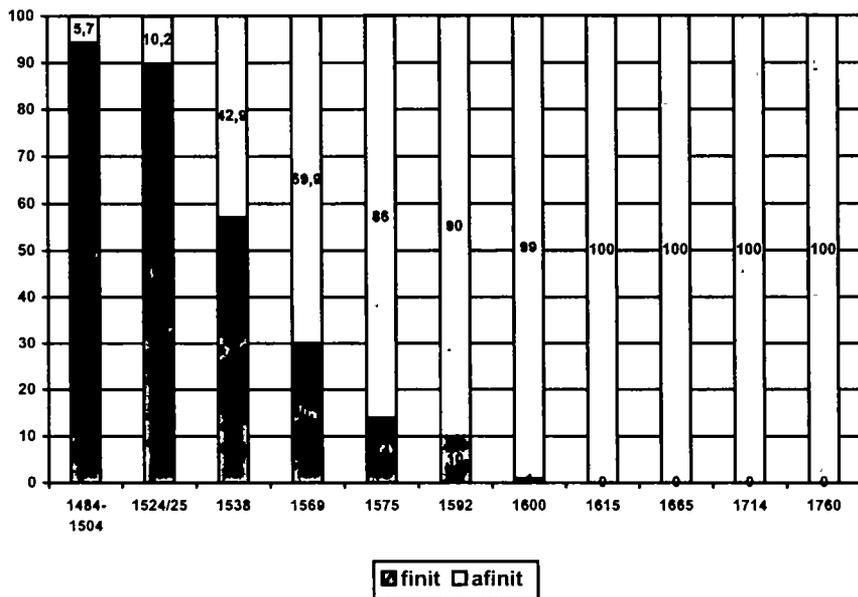


Abb. 1: Anteil (in %) der finiten versus afinity Konstruktionen im Nebensatz (Korpus Kölner Turmbücher)

Die Entwicklung zeigt einen klaren Verlauf. Werden um 1500 noch in fast 90 % der Fälle, für die auch das Neuhochdeutsche ein Hilfsverb-Prädikat verlangen würde, die

entsprechenden Formen gesetzt¹¹, so ändert sich das Bild um und nach 1600 vollständig: Die Auslassung wird zur Regel. Überall dort, wo nicht offenkundiges Leseunverständnis produziert werden würde, fehlt das Hilfsverb-Prädikat. Die entscheidenden Veränderungen geschehen nach 1525 und kommen gegen 1600 zu einem vorläufigen Abschluß. Danach dominiert die afinite Konstruktion in strukturell geeigneten Nebensätzen der Verhörprotokolle vollständig. Paradigmatisch werden zwei Konstruktionen aus der Zeit vor und nach dieser Entwicklung einander gegenübergestellt.

a) ‚Vollständige‘ Konstruktionsweise

*Item wie Id zogangen sy dat syn geselle Gorgins eynen beckerknecht so schentlich gehouen have Antwort dair up dat hey darby nit geweist sy den vurs¹² beckerknecht ouch syn levedage nye gesien have
Köln 1525*

b) ‚Afinite‘ Konstruktionsweise¹³

*Weil ehr hiebevorn bekandt, das die patienten so ehr geheilet den Schaden von unkuscheit bekomen, ob ehr nicht woll ettliche gesellen durch sein gesindt bei unkusche personen gewiesen, oder selbst ihn seinem haus gehalten? Antwortt Ihn seinem hauß hett ehr keine gehalten
Köln 1600*

Im Blick auf die beiden Beispiele mag die Vermutung entstehen, die Verwendung bzw. Ersparung von Hilfsverb-Prädikaten im Nebensatz stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wechsel von der alten ripuarischen zu einer modernen hochdeutschen Schreibsprache¹⁴, den man in Köln spätestens für die Zeit nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzen kann. Es zeigt sich freilich, daß auch ein ripuarisch grundiertes Verhörprotokoll¹⁵ von 1538 durchaus einen Anteil an afiniten Konstruktionen aufweist.

*Haiff sie doch ein stuyffgin by des Compturs gemach gesehen, dar sie uff geloiffen ist und dat zugefirckelt. Und wie woll der Comptur sie, umb das uffzudoen, offt und duck erfoddert, haiff sie das nyt willen doen.
Köln 1538*

11 Ausgehendes Mittelalter und Jetztzeit haben interessanterweise also eine ähnliche Auffassung davon, wie im Nebensatz finite Verbformen einzusetzen sind.

12 *vurschrewen*: ‚vorher genannten‘.

13 Hier zur ‚geballten‘ Illustration aus einer Frage der verhörenden Instanz entnommen.

14 Vgl. MACHA (1991) S. 47ff.

15 Vgl. HASHAGEN (1905) S. 303. Eine Magd berichtet von ihrem Versuch, den Nachstellungen eines unerwünschten Freiers zu entkommen.

Aufgrund der Resultate kann man die Behauptung aufstellen, daß um und nach 1600 die Tendenz zur Sparsamkeit im Prädikat¹⁶ bei Kölner Gerichtsschreibern offenbar zu einem grammatisch-stilistischen Ideal ihrer hochdeutschen Kanzleischreibe in Köln geworden ist¹⁷ und daß diese Ausrichtung bis zum Ende der überlieferten Protokoll-Aufzeichnungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts Bestand hat.

5. Gerichtsakten / Verhörprotokolle aus dem Ostfälischen nach 1750

Da die Kölner Quellen um 1760 enden, soll im folgenden ein Schlaglicht auf Untersuchungsakten fallen, die aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stammen¹⁸ und die dem norddeutsch-ostfälischen Sprachraum zuzurechnen sind. Angesichts bisher noch fast vollständig fehlender Text- und Untersuchungskorpora, die fundierte Aussagen über die weitere Existenz der afiniten Konstruktionen in Verhörprotokollen ermöglichen könnten, soll ein kurzer Blick auf dieses Material geworfen werden. Dabei kommt das gleiche Auswertungsverfahren zur Anwendung wie bei der Analyse der Kölner Quellen, d. h. es werden die Redewiedergabe-Protokolle auf das Auftauchen afiniten Konstruktionen in strukturell geeigneten Nebensätzen hin betrachtet. Eine Auszählung der Verhörwiedergaben aus drei Prozessen (Fall A = Verhör von B. W. Höpner und J. F. Peuter wegen Straßenraubes, Amt Schwarzenbeck 1756; Fall B: Verhör von C. E. Erdmann wegen Kindermord, Amt Altengleichen 1781; Fall C: Verhör von Ch. Narbe wegen Messerstecherei, Amt Sontra 1782) ergibt:

Fall A (1756), Beispiel:

ad 6. Bis in sein 12tes Jahr sey er bey seiner Mutter gewesen, und habe selbiger arbeiten helfen, welche ihm denn seinen nothdürftigen Unterhalt, soweit es ihr Vermögen zugelassen, gegeben. Sonst habe er auch gute Leute angesprochen, daß sie ihm dann und wann was gereicht. Wie er nun im 14ten Jahre confirmiret, sey er bey Johann Mich. Storch in besagtem seinem Geburtsort gewesen, bey welchem er als Knecht in Diensten gestanden, und sey er etwa vor 4 Wochen aus dessen Dienst gekommen, wovon die Ursache diese wäre, daß er eins von seines Herrn Pferden wund geritten, wesfalls er Strafe befürchtet, und

16 Vgl. PAUL (1968) Bd. 4, S. 357.

17 Daß diese Erscheinung nicht auf Köln beschränkt war, beweisen etwa die Beobachtungen, die Irma-traud Rösler an Verhörprotokollen aus Mecklenburg gemacht hat. „Dem Kanzleiusus entsprechend wird im redewiedergebenden Nebensatz bei einem mehrgliedrigen Prädikat häufig [...] auf das finite Verb, wenn es eine Form des temporalen Hilfsverbs **haben** oder **sein** ist, verzichtet.“ (RÖSLER [1995] S. 273).

18 Es handelt sich hierbei um von dem Göttinger Jura-Professor Justus Claproth gesammelte / abgeschriebene und in Druck gegebene Prozeß-Akten, deren Originale tatsächlich durchgeführten Untersuchungen entstammen und die als studentisches Lehr- und Übungsmaterial gedient haben. Die Prozesse fanden sämtlich in Gerichtsorten nahe Göttingen statt. Vgl. CLAPROTH (1790). Ein Kuriosum: Der Untersuchungsrichter im Fall Erdmann war der Amtmann und Sturm- und Drang-Dichter Gottfried August Bürger, der Claproth seine Gerichtsdokumente zugänglich gemacht hat.

aus dieser Besorgniß aus dem Dienst nach Hanken gegangen, um daselbst wieder Dienste zu nehmen, wo er aber arretiret worden.

In den Antworten gibt es als faßbare Nebensatz-Einheiten insgesamt 38. Davon sind 36 als afinite Konstruktionen realisiert, lediglich zwei als – im neuhochdeutschen Sinne – vollständige.

Fall B (1781), Beispiel:

ad 79. Rp. Ihr Vater habe sie vor ihrer Mutter Bette gebracht, auf sie loß gescholten und getobet, daß sie ein Kind gehabt und wo sie es hätte? Sie habe immer geleugnet. Endlich habe sie ihre Röcke aufheben müssen und ihre Mutter habe sich im Bett aufgerichtet und habe genickt und sachte (weil sie nicht laute sprechen können) gesagt: Ja es wäre wahr, daß sie ein Kind gehabt. Da habe sie denn bekennen müssen, daß sie ein Kind gehabt, und solches ins Wasser geworfen habe, sonst ihr Vater sie glatt todt gemacht haben würde.

In den Antworten gibt es als faßbare Nebensatz-Einheiten insgesamt 35. Davon sind 24 als afinite Konstruktionen realisiert, 11 dagegen als vollständige.

Fall C (1782), Beispiel:

*Qs¹⁹16. Warum Er solches Gethan?
Rs.²⁰ Weilen Er ihn belogen hätte, und nicht zu Haus geblieben wäre, welches Er ihm doch befohlen gehabt hätte.*

In den Antworten gibt es als faßbare Nebensatz-Einheiten insgesamt 18. Davon sind 11 als afinite Konstruktionen realisiert, 7 dagegen als vollständige.

Ohne die Momentaufnahmen von 1781 und 1782 überschätzen zu wollen: Als eine zu überprüfende Arbeitshypothese ließe sich formulieren, daß mit den aufklärerischen Bestrebungen in der Rechtswissenschaft, zu denen die theoretische und praktische Arbeit des Justus Claproth zweifellos zu zählen ist²¹, auch ein Bewußtsein Platz greifen konnte, das einer ‚Laienverständlichkeit‘ juristischer Darstellungen einen gewissen Rang einzuräumen bereit war. Inwieweit eine Komplettierung der afiniten Nebensatz-Konstruktionen durch Hilfsverb-Prädikate dabei als Schritt zum besser lesbaren Deutsch gelten kann, sei dahin gestellt. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß auch die Fragstück-Wiedergaben von G. A. Bürger / Fall Erdmann immerhin 36,3% (24 von 66 in absoluten Zahlen) vollständige Konstruktionen enthalten. Dieser Befund paßt zum Erscheinungsbild der Antworten, er steht im Gegensatz zur Befragung von 1756: Dort findet sich lediglich eine vollständige Konstruktion in den Quaestiones gegenüber 41 afiniten.

19 Qs. = quaestio.

20 Rs. = responsio.

21 Vgl. die Darstellung des Juristen Justus CLAPROTH in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB) Bd. 4, o. O. (1876) S. 275.

6. Afinite Konstruktionen im Urteil zeitgenössischer Grammatiker

Vergleichbar der Frage Indikativ oder Konjunktiv in Indirekter Rede²² liegt auch das Problem der afiniten Konstruktionen, ihrer Zulässigkeit und Dignität, lange Zeit überhaupt nicht im Blickfeld der Schriftgelehrten und Grammatiker der Frühen Neuzeit. Soweit zu sehen²³, bezieht erst Kaspar Stieler zu dieser Frage Stellung.

*Zu meiden hat man ferner / [...] / was **eine Tunkelheit** verursacht [...]*

Und in diesem Zusammenhang heißt es weiter:

*Um Vermeidung willen dergleichen unnützen Wörter pflegt man so gar die **Hilfswörter** in teutscher Sprache zierlich auszulaßen / als: **So bald man erfahren / daß der Bote angelanget / ist nach ihm geschickt / und seine Sachen verkümmert worden. Solte heißen: So bald man erfahren gehabt / daß der Bote angelanget sey / ist nach ihm geschickt worden / etc.**²⁴*

Stielers Einlassungen sind also durchaus kritisch, indem auf mögliche Gefahren der Mißverständlichkeit (‚obscuritas‘) afiniten Konstruktionen hingewiesen wird²⁵. Andererseits ist die Ersparungsmethode Stieler geläufig, wie sein eigenes Exempel vor Augen führt.

Johann Christoph Gottsched wendet sich zwei Generationen später ebenfalls gegen die Unart, die Hilfswörter bei den Zeitwörtern in großem Stile auszulassen:

*Bey der völlig und längstvergangenen Zeit, lasse man das **Haben, Seyn, und Werden** nicht ohne dringende Noth, und erhebliche Ursache weg; damit man nicht dunkel und unverständlich schreibe.*²⁶

Es werden freilich Ausnahmen eingeräumt:

*Die Schreibart der Kanzleyen und Gerichtsstätten, ist bisweilen an weitschweifigen Wortfügungen so fruchtbar, daß wohl drey, vier solche **Hilfswörter** kurz hinter einander kommen. Hier ist es nun rathsam, ein **haben, seyn, oder werden**, zu verbeißen: damit die **Weitläufigkeit** nicht zu groß werde, und einerley Ton nicht zu oft komme, und keinen Ekel erwecke.*²⁷

Strikt gegen afinite Konstruktionen, und damit partiell auch gegen die Position Gottscheds, spricht sich Carl Friedrich Aichinger aus:

22 Vgl. die Darstellung bei MACHA (2003) S. 193ff.

23 Auf entsprechende Stellungnahmen wurden mit dem Ergebnis Fehlzanzeige durchgemustert: OELINGER (1574); CLAJUS (1578); GUEINTZ (1641); PUDOR (1672); BÖDIKER (1690).

24 Vgl. STIELER (1968 [1691]) S. 207.

25 Vgl. STIELER (1968 [1691]) S. 207f.

26 Vgl. GOTTSCHED (1970 [1762]) S. 492.

27 Vgl. GOTTSCHED (1970 [1762]) S. 493.

*Die Hülfswörter **haben** und **seyn** pflegt man zwar offft wegzulassen: es ist aber besser gethan, so man sie fleissig hinzu setzet, weil sonst die **tempora** und **uoces** nicht zu unterscheiden sind, und weil es überhaubts nicht zierlich lautet. Z.B. da er **verdrocknet**. Was ist das? Ists das praesens oder perfectum? Ists das perfectum oder plusquamperfectum neutrius oder actiui?*²⁸

*Herr Pr. Gottsched meldet auf der 454. S. daß in der Canzleyschreibart wegen der ineinander geschobenen Abschnitte leicht etliche auxiliaria zusammen lauffen können: und thut, um der Weilläufftigkeit und dem Eckel zu wehren, den Vorschlag, ein **haben**, **seyn** oder **werden** zu verbeißen. Allein zu geschweigen, daß **werden** sich niemals verbeißen läßt, so wird auch durch diesen Rath dergleichen an sich widerwärtige Rede weder lieblicher noch deutlicher werden. Man setze lieber die Abschnitte auseinander.*²⁹

Johann Christoph Adelung schließlich betont die syntaktische Bedeutung der *Hülfswörter*, läßt dabei jedoch zwei Ausnahmen zu:

Die Hülfswörter sind in den zusammen gesetzten Zeiten das wahre und eigentliche Verbum, daher man sie nicht verschweigen sollte, außer, wenn mehrere mit einander verbundene Verba einer Zeit, Person und Rection einerley Hülfswort haben sollten [...]

*Außer diesem Falle können die Hülfswörter **haben** und **seyn**, wenn sie hinten stehen sollten, und die Deutlichkeit nicht zu sehr leidet, nur in der höhern und dichterischen Schreibart, um der kernvollen Kürze weggelassen werden [...]*³⁰

7. Afinite Konstruktionen in anderen zeitgenössischen ‚Domänen der Schriftlichkeit‘

Zum Abschluß dieser kleinen Skizze wird der Frage nachgegangen, wie der Gebrauch der afiniten Konstruktionen in anderen Textsorten der frühneuhochdeutschen und neuhochdeutschen Zeit gewesen ist, etwa in Werken zeitgenössischer Literatur oder in nicht-fiktionalen Zusammenhängen. Als Bezugsgröße lassen sich dabei neben den Untersuchungen von Robert Peter Ebert, J. E. Härd u. a. vor allem die Sondierungen der russischen Sprachgermanistik (Admoni, Guchmann, Semenjuk) aus dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts heranziehen. Admoni konstatiert das Auftreten afiniten Formen als sporadische Erscheinung für das beginnende 15. Jahrhundert³¹, ihre ‚Wiege‘ sei offen-

28 Vgl. AICHINGER (1972 [1754]) S. 438.

29 Vgl. AICHINGER (1972 [1754]) S. 439.

30 Vgl. ADELUNG (1977 [1781]) S. 450f.

31 Vgl. ADMONI (1990) S. 153. Die Tatsache, daß afinite Konstruktionen im strukturell geeigneten Nebensatz während der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Periode komplett gefehlt haben, wird u. a. belegt von KEHREIN (1968 [1863]) S. 41.

bar in der Kanzleischriftlichkeit zu sehen³². Im 16. Jahrhundert expandiert der afinite Typus auch in andere Bereiche der Schriftlichkeit. Gelehrtenbriefe, aber auch Traktate und Sendbriefe haben die unvollständigen Konstruktionen³³, wobei freilich erhebliche individualstilistische Unterschiede bei einzelnen Autoren festzustellen sind. Ähnliches gilt auch für das 17. Jahrhundert: Admoni zählt etwa im Bereich der Literatursprache bei Reisebeschreibungen von Krafft 1616 51 %, von Olearius 1647 immerhin 28 % afinite Konstruktionen in Nebensätzen, dagegen bei Grimmelshausen (Simplizissimus) nur 9 %, in Reuters Roman „Schellmuffskys Reisebeschreibung“ (1696) gar nur 4 %³⁴. Für das 18. Jahrhundert³⁵ wird dann insgesamt ein spürbarer Rückgang der ‚Afinität‘ beobachtet (Gellert, Lessing, Winckelmann)³⁶, ohne daß die Konstruktion als – nicht zuletzt dichterisch genutzte – Möglichkeit aus der Mode geraten wäre. Stephan Elspaß vermutet aufgrund einer Analyse deutscher Auswandererbriefe des 19. Jahrhunderts, daß die durchaus vorfindliche afinite Konstruktion als typische Variante des geschriebenen Deutsch zu den ‚syntaktischen Prestigesignalen‘ gezählt habe, „[...] mit denen Schreibende ihre Texte besonders elaboriert oder anspruchsvoll wirken lassen wollten“³⁷. Noch im Jahre 1900 liest man bei Otto Behaghel:

*Wir haben noch heute den Brauch, im Nebensatz das Hilfszeitwort zu ersparen: nachdem er erfahren, daß alles glücklich abgelaufen; das ist und war im gesprochenen Wort wohl nirgends lebendig anzutreffen.*³⁸

Ab dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts³⁹ spielt die afinite Konstruktionsweise dann weder in der Literatursprache⁴⁰ noch in anderer, möglicherweise um Bildungsnachweis bemühter Sprache eine Rolle. Das Auslassen von Hilfsverb-Prädikaten im Nebensatz ist – abgesehen von sprachhistorisch verfestigten Formen wie *Soweit zu sehen*, [...] – als grammatisches Verfahren nicht nur unmodern geworden, sondern nachgerade ‚ungrammatisch‘.

32 So auch EBERT in der *Frühneuhochdeutschen Grammatik* (1993) S. 441f.

33 Vgl. GUCHMANN (1981) S. 227.

34 Vgl. ADMONI (1990) S. 196 mit dem Hinweis, die afinite Konstruktionsweise sei spärlicher in den Wortkunstwerken vertreten, „... die der gesprochenen Sprache näher stehen.“

35 Vgl. dazu auch KONOPKA (1996) S. 28f.

36 Vgl. ADMONI (1990) S. 214; dazu auch SEMENJUK (1972) S. 134f.

37 ELSPAß (Manuskript) (2002) S. 149 unter Bezug auf LÖTSCHER (1995) S. 19 bzw. 22.

38 Vgl. BEHAGHEL (1900) S. 221.

39 Vgl. HARD (1981) S. 147.

40 Vgl. POLENZ (1999) S. 351.

Zitierte Literatur

- Johann Christoph ADELUNG, *Deutsche Sprachlehre*, Hildesheim 1977 (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1781).
- Wladimir ADMONI, *Historische Syntax des Deutschen*, Tübingen 1990.
- Carl Friedrich AICHINGER, *Versuch einer teutschen Sprachlehre [...]*, Hildesheim New York 1972 (Nachdruck der Ausgabe Frankfurt Leipzig 1754).
- Otto BEHAGHEL, *Geschriebenes Deutsch und gesprochenes Deutsch*, in: DERS., *Von deutscher Sprache. Aufsätze, Vorträge und Plaudereien*, Lahr 1927 (zuerst 1899), S. 11-34.
- Justus CLAPROTH (Hrg.), *Samlung verschiedener gerichtlichen vollständigen Acten zum Gebrauch practischer Vorlesungen. Zweyte Auflage*, Göttingen 1790.
- Stephan ELSPAß, *Sprachgeschichte von unten. Untersuchungen zum geschriebenen Alltagsdeutsch im 19. Jahrhundert*, Manuskript / Habilitationsschrift, Münster 2002.
- Frühneuhochdeutsche Grammatik*, hrsg. v. Oskar REICHMANN – Klaus-Peter WEGERA, Tübingen 1993.
- Johann Christoph GOTTSCHED, *Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst*, Hildesheim New York 1970 (Nachdruck der 5. Auflage Leipzig 1762).
- Heinrich GRADL, *Das ‚Buch der Gebrechen‘ am Egerer Schöffengerichte*, Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 15 (1882) 216-274.
- Mirra M. GUCHMANN, *Modus*, in: M. M. GUCHMANN – N. N. SEMENJUK, *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich des Verbs (1470-1730). Tempus und Modus*, Berlin 1981, S. 123-271.
- John Evert HÄRD, *Studien zur Struktur mehrgliedriger deutscher Nebensatzprädikate. Diachronie und Synchronie* (Göteborger germanistische Forschungen, 21), Göteborg 1981.
- Justus HASHAGEN, *Aus Kölner Prozeßakten. Beiträge zur Geschichte der Sittenzustände in Köln im 15. und 16. Jahrhundert*, Archiv für Kulturgeschichte 3 (1905) 301-321.
- Joseph KEHREIN, *Grammatik der deutschen Sprache des funfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts. Dritter Theil: Syntax des einfachen und mehrfachen Satzes*, Wiesbaden 1968 (Nachdruck der 2. Ausgabe Leipzig 1863).
- Marek KONOPKA, *Strittige Erscheinungen der deutschen Syntax im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1996.
- Andreas LÖTSCHER, *Syntaktische Prestigesignale in der literarischen Prosa des 16. Jahrhunderts*, Daphnis 24 (1995) 17-53.
- Jürgen MACHA, *Kölner Turmbücher. Schreibsprachwandel in einer seriellen Quelle der Frühen Neuzeit*, Zeitschrift für deutsche Philologie 110 (1991) 36-61.

- Jürgen MACHA, *Regionalität und Syntax: Redewiedergabe in frühneuhochdeutschen Verhörprotokollen*, in: *Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht*, hrsg. v. H. BERTHELE u. a., Berlin u. a. 2003, S. 181-202.
- E. R. MAGNUSSON, *Syntax des Prädikatsverbums im Mittelniederdeutschen*, Lund Kopenhagen 1939.
- Hermann PAUL, *Deutsche Grammatik*, 5 Bde., Tübingen 1968 (Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. von 1916-1920).
- Peter VON POLENZ, *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Bd. 3: *19. und 20. Jahrhundert*, Berlin New York 1999.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, hrsg. v. Förderverein Geschichte in Köln e. V. Köln 1996.
- Irmtraud RÖSLER, „Angeklagte bekennt ...“ – *Zum Problem von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Beobachtungen an Verhörprotokollen der mecklenburgischen Kanzleien im 16./17. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Schriftlinguistik. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Nerius*, hrsg. v. Petra EWALD – Karl-Ernst SOMMER-FELDT, Frankfurt/Main 1995, S. 269-275.
- Natalia N. SEMENJUK, *Zustand und Evolution der grammatischen Normen des Deutschen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Studien zur Geschichte der deutschen Sprache*, hrsg. v. Günter FEUDEL, Berlin 1972, S. 79-166.
- Kaspar STIELER, *Der teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz*, 3. Teil, München 1968 (Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1691).